

Information über den Besuch des Berufseinstiegsjahres (BEK) in Vollzeitform der Berufsfelder Holztechnik und Farbtechnik

1. Ausbildungsziele

- Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Vermittlung von Qualifikationen zur Aufnahme einer Berufsausbildung durch Stärkung sozialer und fachlicher Kompetenzen
- Erwerb grundlegender Kenntnisse in beruflicher Hinsicht

2. Aufnahmevoraussetzungen

In die BEK werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ...

- eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemeinbildenden Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, oder
- einen nur schwachen Hauptschulabschluss erlangt haben, d.h. in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch lediglich durchschnittlich ausreichende Leistungen (Durchschnittsnote geringer als 3,5) nachgewiesen haben
- nach Beratung aus dem Berufsvorbereitungsjahr und aus der Förderschule

3. Beratung

Vor der Aufnahme wie auch während des laufenden Schuljahres erfolgen in der Regel persönliche Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern durch die Fach- sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer.

4. Abschlüsse / Beendigung der Schulpflicht

Wer die BEK erfolgreich besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss in die BEK eingetreten sind, erwerben mit dem erfolgreichen Besuch den Hauptschulabschluss.

Mit dem erfolgten Besuch der Berufseinstiegsklasse ist die Schulpflicht erfüllt, wenn anschließend kein Ausbildungsverhältnis angetreten wird.

5. Stundentafel

Unterrichtsfächer Zahl der Wochenstunden:

<i>Lernbereich mit Fächern</i>	<i>Wochenstunden</i>
Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation (4) • Englisch (2) • Mathematik (4) • Politik (1) • Sport (2) • Religion/Werte und Normen (1) 	14
Berufsbezogener Bereich Theorie (6) Praxis (15)	21
Gesamt-Wochenstunden	35

Zusätzlich wird ein 4-wöchiges begleitetes Praktikum durchgeführt.

...bitte wenden

6. Ausbildungskosten und Förderung

Der Schulbesuch ist kostenlos. Die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden für Schülerinnen und Schüler mit wohnhaft in der Stadt Oldenburg vom Schulträger übernommen, sofern kein Realschulabschluss vorliegt und die Schulpflicht nicht erfüllt ist.

7. Anmeldung

Zeitpunkt der Anmeldung: 01. – 20. Februar jeden Jahres

Nach diesem Zeitpunkt sind Aufnahmen nur möglich, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen.

Folgende Belege sind bei der Anmeldung einzureichen:

Ein Aufnahmeantrag ist im Sekretariat der Schule sowie auf der Homepage des BZTG Oldenburg (www.bztg-oldenburg.de) erhältlich. Zur Anmeldung sind außer dem vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag einzureichen:

- die beglaubigte Kopie oder die beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses (Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres)
- einen Lebenslauf in tabellarischer Form
- die Bescheinigung über die Ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz gem. § 57 Nds. Schulgesetz, sofern die Bewerberinnen und Bewerber noch minderjährig sind. Das Formular für diese Erstuntersuchung ist beim Bürgeramt erhältlich. Mit diesem Formular müssen Sie sich dann einer Untersuchung bei Ihrem Hausarzt unterziehen. Die Bescheinigung muss spätestens am ersten Schultag nach den Sommerferien im Sekretariat abgegeben werden.

Öffnungszeiten des BZTG Oldenburg:

Straßburger Straße 2

Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Ehnerstraße 132

Mo - Fr 7.30 – 13.30 Uhr